



# Jahresabschluss Stadtwerke Meckenheim



 **AKKURATA** Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

---

**BERICHT**  
**über die Prüfung des Jahresabschlusses**  
**zum**  
**31. Dezember 2010**  
**und des**  
**Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2010**  
**der**  
**STADTWERKE DER STADT**  
**MECKENHEIM**



Anlage I

STÄDTWERKE DER STADT  
MECKENHEIM

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2010**

	31.12.2010	31.12.2009		31.12.2010	31.12.2009
	€	€		€	€
<b>A K T I V A</b>					
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>					
<b>Sachanlagen</b>					
1. Bauten auf fremden Grund und Boden					
- Blockheizkraftwerk					
2. Technische Anlagen und Maschinen	734.167,31	747.763,00			
- Wasserversorgung					
- Blockheizkraftwerk	1.515.001,00	1.656.904,00			
- Straßenbeleuchtung	410.888,35	528.706,13			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.716.403,05	2.696.950,58			
- Wasserversorgung					
- Blockheizkraftwerk	47.340,21	44.254,00			
- Straßenbeleuchtung	720.398,64	771.372,87			
4. Anlagen im Bau	27.449,47	36.874,00			
- Wasserversorgung					
	55.304,71	7.570,38			
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					
<b>I. Vorräte</b>					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	155.973,05	137.500,00			
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)	212.899,45	316.255,55			
2. Forderungen gegen die Stadt Meckenheim					
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)	70.869,58	500.524,85			
3. Sonstige Vermögensgegenstände					
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj.: € 0,00)	196.195,64	479.964,67			
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>					
	855.663,43	400.000,00			
	<u>7.718.553,89</u>	<u>7.943.699,21</u>			
<b>P A S S I V A</b>					
<b>A. EIGENKAPITAL</b>					
I. Stammkapital	608.437,34	608.437,34			
II. Rücklagen	145.315,80	145.315,80			
III. Bilanzgewinn	180.656,88	132.567,86			
	914.410,02	886.321,00			
<b>B. ERHALTENE ZUSCHÜSSE</b>	388.863,00	406.602,00			
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>					
1. Steuerrückstellungen	0,00	34.883,00			
2. Sonstige Rückstellungen	47.600,00	52.700,00			
	47.600,00	87.583,00			
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.037.983,68	6.301.412,81			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 278.769,28 (Vj.: € 353.511,46)					
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	102.500,63	59.817,82			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 102.500,63 (Vj.: € 59.817,82)					
3. Sonstige Verbindlichkeiten	227.186,56	201.962,58			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 227.186,56 (Vj.: € 201.962,58)					
- davon aus Steuern: € 28.410,97 (Vj.: € 43.258,00)					
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vj.: € 0,00)					
	<u>7.718.553,89</u>	<u>7.943.699,21</u>			



**STADTWERKE DER STADT**  
**MECKENHEIM**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
**FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2010**

	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 0 9</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.949.781,04	2.000.374,03
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.800,00	6.950,16
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>52.889,63</u>	<u>19.420,23</u>
	2.006.470,67	2.026.744,42
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.472.145,33	-1.531.634,35
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-307.944,43	-355.385,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- davon für Altersversorgung: € 26.158,19 (Vj.: € 23.483,77)	-89.832,28	-98.795,91
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-491.290,45	-489.580,24
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
- davon w/ Konzessionsabgabe: € -162.274,49 (Vj.: € -161.020,54)	-611.653,91	-853.689,24
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	406,04	510,25
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-245.077,77</u>	<u>-230.210,24</u>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.211.067,46</b>	<b>-1.532.040,96</b>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17.237,00	-14.770,00
12. Sonstige Steuern	-392,02	-743,30
13. Erträge aus der Kostenerstattung der Stadt Meckenheim	<u>1.256.785,50</u>	<u>1.574.554,26</u>
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>28.089,02</b>	<b>27.000,00</b>
15. Gewinnvortrag	<u>132.567,86</u>	<u>105.567,86</u>
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b><u>160.656,88</u></b>	<b><u>132.567,86</u></b>



## STADTWERKE DER STADT MECKENHEIM

### AN H A N G

#### für das Geschäftsjahr 2010

#### **1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der Stadtwerke der Stadt Meckenheim ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16. November 2004 und der „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen“ vom 28. August 1989 aufgestellt worden. Hiernach ist der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2010 gemäß den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB aufzustellen soweit sich aus den Vorschriften der oben genannten Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss wurde erstmals nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt. Die bisherige Form der Darstellung und die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden insoweit angepasst. Eine Durchbrechung der Stetigkeit liegt insoweit nicht vor (Art. 67 Abs. 8 Satz 1 EGHGB). Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend Art. 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst.

Zum 1. Januar 2010 ergaben sich auf Grund des Übergangs auf die Rechnungslegungsvorschriften nach BilMoG keine Änderungen gegenüber dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009.

#### **2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Wirtschaftsgüter nach der linearen Methode bemessen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungskosten.

Bei den Abgängen wird aus Vereinfachungsgründen unterstellt, dass die zuerst angeschafften Vermögensgegenstände zuerst verbraucht werden (§ 254 HGB).

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und die erhaltenen Zuschüsse sind zum Nominalwert ausgewiesen. Wertberichtigungen zur Deckung individueller Bonitätsrisiken werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen.



## Anlage III/2

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

### **3. Angaben zur Bilanz**

#### **ANLAGEVERMÖGEN**

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Jahre 2010 ist aus dem folgenden Anlagespiegel (**Anlage III/3**) ersichtlich:



## UMLAUFVERMÖGEN

Bei den unter dem Posten **Vorräte** (T€ 156) ausgewiesenen Roh, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Materialien, die ausschließlich zur Neuerrichtung und Reparatur von Hausanschlüssen und dem Hauptrohrnetz sowie der Straßenbeleuchtung bestimmt sind.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von T€ 213 werden im Wesentlichen die Forderungen aus den Wassergeldabrechnungen des Jahres 2010 ausgewiesen.

Die **Forderungen gegen die Stadt Meckenheim** in Höhe von T€ 71 resultieren aus dem Abrechnungsverkehr mit der Stadt Meckenheim.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von T€ 196 bestehen im Wesentlichen aus einem Erstattungsanspruch aus dem Trinkwasserbezug 2010 (T€ 98), Steuererstattungsansprüchen gegenüber dem Finanzamt St. Augustin (T€ 50) und einem Stromsteuererstattungsanspruch gegen das Hauptzollamt Köln (T€ 40).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

## PASSIVA

### EIGENKAPITAL

Das **Eigenkapital** gliedert sich wie folgt auf:

	T€
Stammkapital	608
Rücklagen	145
Bilanzgewinn	<u>161</u>
	<u><b>914</b></u>

### ERHALTENE ZUSCHÜSSE

Der Ausweis in Höhe von T€ 389 betrifft die in den Jahren 1989 bis 2010 erhobenen einmaligen Anschlussbeiträge gemäß §§ 2 ff. Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung sowie die vereinnahmten Gebühren aus der Verlegung von Hausanschlüssen. Diese erhaltenen Bauzuschüsse werden jährlich mit 3 % ertragsmäßig vereinnahmt.

### RÜCKSTELLUNGEN

Die **sonstigen Rückstellungen** zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 48 betreffen überwiegend Urlaubs- und Überstundenansprüche der Mitarbeiter aus 2010 (T€ 27) und die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung für 2010 (T€ 10).



**VERBINDLICHKEITEN**

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von T€ 6.038 betreffen diverse bei unterschiedlichen Kreditinstituten aufgenommene Darlehen zur Finanzierung von Bau-, Erweiterungs- und Erneuerungsmaßnahmen in den Bereichen Wasserwerk, Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung. In 2010 erfolgte eine planmäßige Tilgung der Darlehen in Höhe von T€ 180.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 103) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus dem Gasbezug für den Betrieb des Blockheizkraftwerkes T€ 49 sowie Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Sanierung des Rohrnetzes T€ 35.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (T€ 227) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Wasserkunden aus der Jahresabrechnung 2010.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich wie folgt:

Betrag	davon mit einer Restlaufzeit von			Vorjahr	
	bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
T€	T€	T€	T€	T€	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.038	279	986	4.773	6.301
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103	103	0	0	60
3. Sonstige Verbindlichkeiten	227	227	0	0	202
<b>Summe</b>	<b>6.368</b>	<b>609</b>	<b>986</b>	<b>4.773</b>	<b>6.563</b>

Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.

**4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung der drei Teilbereiche der Stadtwerke der Stadt Meckenheim werden in den folgenden **Anlagen III/6 bis III/8** wiedergegeben:



**STADTWERKE DER STADT**  
**MECKENHEIM**

**Teilbereich Wasserversorgung**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
**FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2010**

	<u>2 0 1 0</u>		<u>2 0 0 9</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		1.905.903,20	1.949.635,17
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.800,00	6.950,16
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>49.456,46</u>	<u>18.777,63</u>
		1.959.159,66	1.975.362,96
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-940.139,23	-986.416,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-193.165,71	-238.689,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-57.508,92	-66.541,68
- davon für Altersversorgung:			
€ 18.820,68 (Vj.: € 16.785,49)			
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		-179.068,71	-174.962,66
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Konzessionsabgabe	-162.274,49		-161.020,54
b) Unterhalt Anlagen	-156.934,50		-129.452,63
c) Verwaltungskostenbeitrag der Stadt Meckenheim	-56.993,64		-53.865,16
d) Kfz-Kosten	-9.619,90		-10.169,01
e) Übrige	<u>-122.514,27</u>	-508.336,80	-75.235,09
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		406,04	510,25
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-35.665,05</u>	<u>-37.313,85</u>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>45.681,28</b>	42.207,31
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-17.237,00	-14.770,00
12. Sonstige Steuern		<u>-355,26</u>	<u>-437,31</u>
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<b><u>28.089,02</u></b>	<b><u>27.000,00</u></b>



**STADTWERKE DER STADT**  
**MECKENHEIM**

**Teilbereich Blockheizkraftwerk**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**  
**FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2010**

	2010		2009
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
Strom- und Wärmelieferungen		43.877,84	50.738,86
2. Materialaufwand			
Gasbezug		-292.405,60	-274.214,69
		-248.527,76	-223.475,83
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-13.951,31	-14.623,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-3.934,99	-4.124,66
- davon für Altersversorgung:			
€ 536,59 (Vj.: € 562,45)			
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-182.387,70	-182.388,55
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Unterhalt Anlagen	-23.748,33		-28.301,08
b) Verwaltungskostenbeitrag	-16.113,70		-16.751,52
c) Versicherungen	-5.790,71		-5.790,71
e) Nicht abzugsfähige Vorsteuer	0,00		-423,74
d) Übrige	0,00	-45.652,74	-254,53
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-85.878,95	-88.468,03
<b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-580.333,45</b>	<b>-564.602,47</b>
8. Sonstige Steuern		0,00	0,00
9. Erträge aus Kostenerstattungen von der Stadt Meckenheim		580.333,45	564.602,47
<b>10. Jahresüberschuss</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



**STADTWERKE DER STADT  
MECKENHEIM**

**Teilbereich Straßenbeleuchtung**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2010**

	2 0 1 0		2 0 0 9
	€	€	€
1. Sonstige Erträge		3.433,17	642,60
2. Materialaufwand Strombezug		<u>-239.600,50</u>	<u>-271.003,66</u>
		-236.167,33	-270.361,06
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-100.827,41	-102.072,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 6.800,92 (Vj.: € 6.135,87)		-28.388,37	-28.129,57
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-130.057,81	-132.229,03
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Abgang Anlagevermögen	0,00		-289.073,22
b) Unterhalt Anlagen	-18.084,80		-26.649,95
c) Verwaltungskostenbeitrag	-31.789,61		-31.948,43
d) Kfz-Kosten	-6.368,62		-19.130,91
e) Porto, Telefon	<u>-1.421,34</u>	-57.664,37	-5.622,72
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-123.533,77</u>	<u>-104.428,36</u>
<b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-676.639,06</b>	<b>-1.009.645,80</b>
8. Sonstige Steuern		-36,76	-305,99
9. Erträge aus Kostenerstattungen von der Stadt Meckenheim		<u>676.675,82</u>	<u>1.009.951,79</u>
<b>10. Jahresüberschuss</b>		<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>



## STADTWERKE DER STADT MECKENHEIM

### LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2010

#### I. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

##### **A. Geschäftstätigkeit**

Geschäftsgegenstand der Stadtwerke Meckenheim als Eigenbetrieb der Stadt Meckenheim ist die Versorgung des Stadtgebiets Meckenheim mit Wasser, das Betreiben von Blockheizkraftwerken zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schulzentrums und der Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung.

Ausgehend von diesem Geschäftsgegenstand waren die Stadtwerke der Stadt Meckenheim auf den folgenden Geschäftsfeldern im Jahre 2010 tätig:

##### **1. Wasserversorgung**

Das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Meckenheim umfasst das gesamte Stadtgebiet mit allen Ortsteilen. Im Berichtsjahr wurden 23.852 Einwohner über 7.557 Abnahmestellen mit Trinkwasser versorgt.

Mit Ausnahme der teilweisen Versorgung des Wasser- und Bodenverbandes Meckenheim aus einem eigenen Brunnen, sind die Stadtwerke zur Deckung des Wasserbedarfs auf fremdbezogenes Wasser angewiesen. Das Wasser wird vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) bezogen. Dazu hat der WTV im Stadtgebiet Meckenheim 4 Abnahmestellen eingerichtet, die die bezogene Wassermenge ermitteln. Im Berichtsjahr wurden 1.470.772 m<sup>3</sup> abgenommen (Vorjahr: 1.469.364 m<sup>3</sup>). Damit lag die Bezugsmenge um 1.408 m<sup>3</sup> über der des Vorjahres. Dies ist ein leichter Anstieg um 0,095 %.

Der Wasserbedarf der Einwohner des Stadtgebietes Meckenheim konnte in 2010 zu jeder Zeit in ausreichender Menge gedeckt werden.

Der Wasserabgabepreis je m<sup>3</sup> für Haushalte oder gewerbliche Betriebe beträgt seit 1. Januar 2006 unverändert 1,26 €/m<sup>3</sup>.



## **2. Blockheizkraftwerk**

Gemäß Betriebssatzung der Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind die Stadtwerke zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schul- und Sportzentrums der Stadt Meckenheim und gegebenenfalls weiterer Baugebiete beauftragt.

Dazu wurde im Jahr 1997 ein Blockheizkraftwerk errichtet und in Betrieb genommen. Mit der durch das Blockheizkraftwerk erzeugten Wärme werden das Schul- und Sportzentrum Meckenheim, das Hallenfreizeitbad, die Jungholzhalle, die Jugendfreizeitstätte und die Rheinischen Kliniken Bonn beliefert. Hierbei werden die Aufwendungen für die an die Einrichtungen der Stadt Meckenheim erfolgte Wärmelieferung diesen über den Verlustausgleich durch die Stadtwerke Meckenheim in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus wurde im Jahre 2002 auf dem Dach des Hallenfreizeitbads eine Solaranlage installiert, die die Versorgung des Hallenbads mit Warmwasser sicherstellen soll.

## **3. Straßenbeleuchtung**

Gemäß Betriebssatzung der Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind die Stadtwerke mit dem Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung beauftragt. Dazu haben die Stadtwerke im Jahr 1999 die Straßenbeleuchtung der Stadtteile Altendorf, Ersdorf, Lüftelberg und Merl von der RWE AG erworben. Die übrige Straßenbeleuchtung wurde durch die Stadtwerke der Stadt Meckenheim für T€ 716 (Mio. DM 1,4) von der Stadt Meckenheim übernommen.

Da die Sicherstellung der Verkehrssicherheit der Straßen und damit auch die Notwendigkeit der Straßenbeleuchtung Aufgabe der Kommune ist, übernimmt die Stadt Meckenheim den Verlustausgleich für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in voller Höhe.

## **B. Rahmenbedingungen**

### **1. Betriebsleitung und Stadtwerkeausschuss**

#### **- Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung der Stadtwerke Meckenheim wurde im Jahre 2010 durch Frau Dipl.-Kffr. (FH) Pia-Maria Gietz, Master of Public Administration, und Herr Dipl.-Ing. (FH) Detlev Koch ausgeübt. Herr Detlev Koch ist zum 31.12.2010 aus dem Dienst der Stadt Meckenheim ausgeschieden. Bis zu seinem Ausscheiden haben die beiden Betriebsleiter die Stadtwerke der Stadt Meckenheim gemeinsam vertreten.



## Anlage IV/3

Mit Wirkung zum 13. April 2011 ist der Bürgermeister Herr Bert Spilles kommissarisch als 1. Betriebsleiter der Stadtwerke bestellt worden.

### - Stadtwerkeausschuss

Der Stadtwerkeausschuss besteht gemäß § 5 der Betriebssatzung aus 13 Ausschussmitgliedern, für die Stellvertreter zu wählen sind. Die Aufgaben des Ausschusses ergeben sich aus § 6 der Betriebssatzung. Im Jahr 2009 wurde der Stadtwerkeausschuss im Zusammenhang mit der Kommunalwahl neu besetzt.

Der Stadtwerkeausschuss hat im Berichtsjahr 2010 einmal getagt und zwar am 25. Februar 2010.

## 2. Angestellte

Im Berichtsjahr beschäftigte der Eigenbetrieb folgende Angestellte:

- 2 Angestellte
- 7 technische Außendienstmitarbeiter

Darüber hinaus wird bei den Stadtwerken, nach erfolgter Anerkennung als Ausbildungsbetrieb, ein Auszubildender für den Beruf „Fachkraft für Wasserversorgungstechnik“ ausgebildet.



**II. Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis**

Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 ergibt sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse der drei Teilbereiche für die Stadtwerke des Stadt Meckenheim folgende Gewinn- und Verlustrechnung:

	<u>Wasser- versorgung</u>	<u>Blockheiz- kraftwerk</u>	<u>Straßen- beleuchtung</u>	<u>Stadtwerke</u>
	<u>Stand</u>	<u>Stand</u>	<u>Stand</u>	<u>Stand</u>
	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2010</u>
	€	€	€	€
Umsatzerlöse	1.905.903,20	43.877,84	0,00	1.949.781,04
Andere aktivierte Eigenleistungen	3.800,00	0,00	0,00	3.800,00
Sonstige betriebliche Erträge	49.456,46	0,00	3.433,17	52.889,63
Materialaufwand				
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-940.139,23	-292.405,60	-239.600,50	-1.472.145,33
Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-193.165,71	-13.951,31	-100.827,41	-307.944,43
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-57.508,92	-3.934,99	-28.388,37	-89.832,28
Abschreibungen auf Sachanlagen	-179.068,71	-182.387,70	-129.834,04	-491.290,45
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-508.336,80	-45.652,74	-57.664,37	-611.653,91
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	406,04	0,00	0,00	406,04
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-35.665,05	-85.878,95	-123.533,77	-245.077,77
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>45.681,28</b>	<b>-580.333,45</b>	<b>-676.415,29</b>	<b>-1.211.067,46</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-17.237,00	0,00	0,00	-17.237,00
Sonstige Steuern	-355,26	0,00	-36,76	-392,02
Erträge aus der Kostenerstattung der Stadt Meckenheim	0,00	580.333,45	676.452,05	1.256.785,50
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>28.089,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.089,02</b>



Nachfolgend erfolgt eine Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses der Stadtwerke der Stadt Meckenheim des Jahres 2010 getrennt nach den drei Teilbereichen:

### 1. Teilbereich Wasserversorgung

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wasser betragen in 2010 T€ 1.906 (Vorjahr: T€ 1.950). Ferner wurden in 2010 andere aktivierte Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Hauswasseranschlüssen in Höhe von T€ 4 (Vorjahr: T€ 7) ausgewiesen und sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 49 (Vorjahr: T€ 19) erzielt. Die Reduzierung der Erlöse aus dem Verkauf von Wasser um T€ 44 im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der durch die Endverbraucher abgenommenen Wassermenge in 2010.

Für den Bezug des an die Endverbraucher im Stadtgebiet Meckenheim gelieferten Wassers von der Wahnbachtalsperre fielen Aufwendungen in 2010 in Höhe von T€ 934 (Vorjahr: T€ 973) sowie für den Strombezug und sonstiger Kosten zur Betreibung von Pumpenanlagen für die Wassergewinnung Aufwendungen in Höhe von T€ 6 (Vorjahr: T€ 13) an. Ursächlich für den Rückgang der Aufwendungen für den Wasserbezug im Vergleich zum Vorjahr war ein um 2,9 Cent/m<sup>3</sup> gesunkener Wasserbezugspreis.

Ferner entstanden im Teilbereich Wasserversorgung Personalaufwendungen in Höhe von T€ 251 (Vorjahr: T€ 305) und es wurden planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von T€ 179 (Vorjahr: T€ 175) verrechnet. Des Weiteren entstanden sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von T€ 508 (Vorjahr: T€ 430), welche im Wesentlichen aus der Konzessionsabgabe an die Stadt Meckenheim (T€ 162), einer Verwaltungskostenumlage der Stadt Meckenheim (T€ 57) und den Kosten für den Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen (T€ 157) resultieren.

Des Weiteren fielen im Teilbereich Wasserversorgung Zinsaufwendungen für Darlehensgewährungen von Kreditinstituten in Höhe von T€ 36 (Vorjahr: T€ 37) an.

Aus der Saldierung der oben genannten Erträge mit den Aufwendungen ergibt sich für 2010 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 45 (Vorjahr: T€ 42).

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von T€ 17 (Vorjahr: T€ 14) und der sonstigen Steuern von T€ 1 (Vorjahr T€ 1) ergibt sich für das Geschäftsjahr 2010 ein Jahresüberschuss von T€ 28 (Vorjahr: T€ 27).



## 2. Teilbereich Blockheizkraftwerk

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim erzielten im Jahre 2010 aus der Wärmelieferung an die Rheinischen Kliniken Bonn Erlöse in Höhe von T€ 22 und aus der Einspeisung von Strom in das Netz der RWE AG Erlöse in Höhe von T€ 22.

Diesen Erlösen von insgesamt T€ 44 (Vorjahr: T€ 51) standen Aufwendungen für den Gasbezug zur Betreibung des Blockheizkraftwerkes in Höhe von T€ 292 gegenüber, so dass der Rohertrag des Teilbereiches Blockheizkraftwerk T€ -248 (Vorjahr: T€ -223) betrug.

Die Verschlechterung des Rohertrages in 2010 im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem unterjährigen Ausfall eines Leistungsmoduls des Blockheizkraftwerkes, so dass im Jahr 2010 auf Grund der technischen Gegebenheiten ein höherer Gasbezug zur Produktion von Wärme und Strom notwendig war.

Die Abschreibungen auf das Gebäude und die technischen Anlagen des Blockheizkraftwerkes betragen in 2010 T€ 182.

Im Jahr 2010 fielen im Teilbereich Blockheizkraftwerk Personalaufwendungen in Höhe von T€ 18 (Vorjahr: T€ 19), sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von T€ 46 (Vorjahr: T€ 51), und Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 86 (Vorjahr: T€ 88) an. Die sonstige betriebliche Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den Aufwendungen für den Unterhalt des Blockheizkraftwerkes (T€ 24) sowie einer Verwaltungskostenumlage des Teilbereiches Wasserwerk (T€ 16).

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen, der Personal- und sonstigen Aufwendungen sowie der Zinsaufwendungen ergibt sich für den Teilbereich Blockheizkraftwerk ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2010 von T€ -580 (Vorjahr: T€ -565), der durch die Stadt Meckenheim vollständig ausgeglichen wurde. Demzufolge ergibt sich für den Teilbereich Blockheizkraftwerk ein Jahresüberschuss in Höhe von € 0,00.



### 3. Teilbereich Straßenbeleuchtung

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim erzielten im Teilbereich Straßenbeleuchtung in 2010 - wie in den Vorjahren - keine Umsatzerlöse, da es sich bei dem satzungsgemäßen Betreiben der Straßenbeleuchtung um die Ausübung einer hoheitlichen Aufgabe der Stadt Meckenheim handelt, welche nicht gesondert vergütet wird.

Für den für das Betreiben der Straßenbeleuchtung notwendigen Strombezug wendete die Gesellschaft im Jahre 2010 T€ 240 (Vorjahr: T€ 271) auf. Hierbei steht der Rückgang der Aufwendungen des Strombezuges in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erneuerung von großen Teilen der Straßenbeleuchtung der Stadt Meckenheim, da hierdurch eine effizientere Nutzung von Energie ermöglicht wurde.

Ferner fielen im Jahre 2010 Personalaufwendungen in Höhe von T€ 129 (Vorjahr: T€ 130) an und es wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 130 (Vorjahr: T€ 132) verrechnet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr T€ 58 (Vorjahr: T€ 372) und resultieren im Wesentlichen aus einer Verwaltungskostenumlage (T€ 32) und den Aufwendungen für den Unterhalt der Anlagen (T€ 18). Des Weiteren entstanden im Teilbereich Straßenbeleuchtung in 2010 Zinsaufwendungen für Darlehensgewährungen von Kreditinstituten in Höhe von T€ 124 (Vorjahr: T€ 104).

Nach Berücksichtigung aller Aufwandsposten ergibt sich in 2010 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in 2010 des Teilbereichs Straßenbeleuchtung von T€ -676 (Vorjahr: T€ 1.010), der durch die Stadt Meckenheim vollständig ausgeglichen wurde. Somit ergibt sich für den Teilbereich Straßenbeleuchtung ein Jahresüberschuss in Höhe von € 0,00. Die Reduzierung des von der Stadt Meckenheim aufgewendeten Verlustausgleichs um T€ 334 im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einem Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen im Vorjahr für im Zuge der Erneuerung der Straßenbeleuchtung ersetzte Vermögensgegenstände der Straßenbeleuchtung (T€ 289) sowie den im Jahre 2010 geringeren Aufwendungen für Strombezug und Unterhalt der Anlagen.



## III. Lage der Gesellschaft

### 1. Finanzlage

Zum 31. Dezember 2010 weist die Gesellschaft Verbindlichkeiten gegenüber verschiedenen Kreditinstituten in Höhe von insgesamt T€ 6.037 aus.

Die Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährungen entfallen zum 31. Dezember 2010 im Vergleich zum Vorjahr mit folgenden Beträgen auf die drei Teilbereiche der Stadtwerke der Stadt Meckenheim:

Teilbereich	Stand 31.12.2010 T€	Stand 31.12.2009 T€
Wasserversorgung	753	855
Blockheizkraftwerk	2.125	2.222
Straßenbeleuchtung	3.159	3.192
<b>Gesamt:</b>	<b>6.037</b>	<b>6.269</b>

Der Rückgang der Darlehensverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2010 ist auf die planmäßige Darlehenstilgung zurückzuführen.

Der Anteil der Darlehensverbindlichkeiten an der Bilanzsumme betrug per 31. Dezember 2010 78,22 % (31.12.2009: 79,3 %).

Die kurzfristigen liquiden Mittel betragen zum 31. Dezember 2010 T€ 1.336 (Vorjahr: T€ 1.316). Diesen stehen kurzfristig fällige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 657 (Vorjahr: T€ 649) gegenüber, so dass sich zum 31. Dezember 2010 eine kurzfristige liquide Überdeckung in Höhe von T€ 679 (Vorjahr: liquide Überdeckung T€ 667) ergibt.

### 2. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2010 über ein langfristiges Vermögen von T€ 6.227 (2009: T€ 6.490), das im Wesentlichen aus Bauten auf fremdem Grund und Boden (T€ 734), technischen Anlagen und Maschinen (T€ 4.642) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 795) besteht. Die Veränderung zum Vorjahr (T€ 263) resultiert im Wesentlichen aus der aufwandsmäßigen Abschreibungsverrechnung der Vermögensgegenstände von T€ 490 und dem Zugang zum Anlagevermögen (T€ 227). Bei den Zugängen zum Anlagevermögen sind insbesondere die im Jahre 2010 getätigten Aufwendungen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung (T€ 139), Vorkosten für die Neuverlegung von Wasserleitungen (T€ 48) sowie die Anschaffung eines Kraftfahrzeuges (T€ 16) zu nennen.



Der prozentuale Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 80,6 % (Vorjahr: 81,8 %).

Das buchmäßige Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2010 T€ 914 (Vorjahr: T€ 886). Bezogen auf die Bilanzsumme sind dies 11,85 % (2009: 11,16 %).

### **3. Gesamtaussage**

Da die Jahresfehlbeträge der Bereiche Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung von der Stadt Meckenheim auszugleichen sind und im Bereich Wasserversorgung positive Jahresergebnisse erzielt werden, sind die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie die künftige Entwicklung als stabil zu bewerten.

### **IV. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Ende des Geschäftsjahres nicht ergeben.

### **V. Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

#### **1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

Die Betriebsleitung geht von einer stabilen zukünftigen Entwicklung der Stadtwerke der Stadt Meckenheim aus. Im Einzelnen weist die Betriebsleitung auf folgende zukünftige Aspekte hin:

##### **- Teilbereich Straßenbeleuchtung**

Unter der Zielsetzung die CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Stromkosten durch den Einsatz moderner Beleuchtungstechnik zu senken, wurde für den Wirtschaftsplan 2006 der Stadtwerke Meckenheim angeregt, das gesamte Beleuchtungsnetz im Stadtgebiet nach und nach zu modernisieren und zu optimieren, um so zu günstigeren Betriebs- und Unterhaltskosten sowie zur Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu gelangen.

Im Dezember 2007 / Januar 2008 wurden in einem 1. Bauabschnitt ca. 1.500 Kugelleuchten gegen die neue zylindrische Oberlichtlaterne ausgetauscht.



## Anlage IV/10

Der 2. Bauabschnitt erfolgte bis auf wenige Ausnahmen im Jahre 2009. Für den 2. Bauabschnitt wurde ein Teilkonzept zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erstellt. Da mit der Maßnahme nicht vor einer rechtsgültigen Entscheidung über den Förderantrag begonnen werden durfte, wurde die Umsetzung der Maßnahme zeitlich etwas zurückgestellt. Im Juni 2009 erhielt die Stadt Meckenheim den Bescheid, dass sie für die Durchführung dieser Maßnahme durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages Fördermittel in Höhe von 196.557 Euro erhält, so dass unmittelbar mit der Ausführung der Maßnahme begonnen werden konnte. Der zunächst vom 1. Mai bis 30. September 2009 bewilligte Projektzeitraum wurde bis zum 31. Dezember 2009 verlängert. Aufgrund des frühzeitig hereinbrechenden Winters und der damit verbundenen extrem und langanhaltenden Frostperiode konnte der Fertigstellungstermin bis Ende Dezember nicht eingehalten werden.

Somit konnten 12 Leuchtkörper erst am 2. Februar 2010 montiert werden. Die Montage weiterer 19 Leuchtkörper musste darüber hinaus verschoben werden, da diese im Bereich der durch einen Großbrand vernichteten Sporthalle stehen. Nach Fertigstellung der Sporthalle im Jahre 2011 wurde die Montage dieser Leuchtkörper nachgeholt. Wie während der Bauphase festgestellt wurde, bedarf es zur Umsetzung einer solch umfangreichen Sanierung eines wesentlich großzügigeren Zeitkorridors. Nicht immer lassen sich die Liefertermine mit den Ausführungsterminen übereinander bringen. Unerwartete Schlechtwetterperioden machen ebenso die Einhaltung eines eng gesetzten Zeitfensters zunichte. Für die Umsetzung einer Maßnahme dieses Ausmaßes müsste mindestens ein gesamtes Jahr eingeplant werden.

Des Weiteren wurde bei der Bauausführung festgestellt, dass in einigen Fällen übergroße Betonfundamente vorhanden waren und so unvorhergesehene Stemmarbeiten erforderlich wurden, um die neuen Maste aufsetzen zu können. Trotz Aufforderung wurden von einigen wenigen Bürgern Überwucherungen von Leuchten durch Sträucher, Baum- und Astwerk nicht beseitigt, so dass dies, um weitere Bauzeitverzögerungen zu verhindern und damit die Förderzusage zu gefährden, durch die bauausführende Firma übernommen werden musste.

Hinsichtlich des noch zukünftig durchzuführenden dritten Bauabschnitts erfolgte die Beteiligung am Bundeswettbewerb „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Leider gehörten die Stadtwerke Meckenheim nicht zu den Preisträgern. Der Stadt wurde jedoch empfohlen, für diesen Bauschnitt etwaige



## Anlage IV/11

Fördermittel im Zuge des Projektes „Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu beantragen. Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen finanzwirtschaftlichen Krise wurden etwaige Fördermöglichkeiten ausgesetzt. In 2010 wurde das Förderprogramm nur noch für die Umstellung auf LED Beleuchtung aufgenommen. Da die LED-Beleuchtung für den noch ausstehenden Beleuchtungsteil (6-, 8- und 10 m Maste) technisch noch nicht soweit gediegen ist, das die Lichtausbeute den verkehrsrechtlichen Vorgaben entspricht, wurde der 3. Bauabschnitt vorläufig zurückgestellt.

Im Zuge von Gemeinschaftsmaßnahmen der Stadt, des Erftverbandes und des Teilbereichs „Wasser“ der Stadtwerke erfolgte die Planung und der Beginn der Bauausführung der Maßnahmen in Lüftelberg, Petrusstraße und Flerzheimer Straße. Hier wird im Rahmen der Neuverlegung des Kanals, der Wasserleitung und des Straßenausbaus auch die gesamte Straßenbeleuchtung incl. Leitungsverlegung neu hergestellt.

Ferner erfolgte im Jahr 2010 die Neuaufnahme der Leitungen und Lampenstandorte für die Erstellung digitalisierter Straßenbeleuchtungspläne.

### - Teilbereich Wasserversorgung

Ein weiteres Projekt der Stadtwerke ist die Neuverlegung einer 2. Versorgungsleitung für die Ortschaften Altendorf / Ersdorf. In diesem Bereich gibt es zur Zeit nur eine Versorgungsleitung. Diese ist überaltert und für die Gewährleistung der Wasserversorgung nicht ausreichend. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, z. B. in einem Schadenfall, ist die Verlegung einer zweiten Wasserversorgungsleitung unabdingbar notwendig. Die Gesamtkosten der Maßnahmen belaufen sich nach derzeitiger Schätzung auf 650.000,00 Euro. Für das Wirtschaftsjahr 2010 wurden Planungskosten in Höhe von 60.000,00 Euro veranschlagt. Mit den Planungen wurde ein Ingenieurbüro beauftragt. Aufgrund langwieriger Verhandlungen, unter anderem auch wegen der Einbeziehung des geplanten Neubaugebietes „Am Viethenkreuz“, sowie der Verhandlungen mit dem Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr, nahmen die Planungen das gesamte Jahr 2010 in Anspruch. Mit einer Umsetzung ist erst im Jahr 2011 zu rechnen.

Ferner erfolgt die Fortführung der Maßnahme im Bereich Lüftelberg, Petrusstraße. Hier werden außer der Straßenbeleuchtung, soweit erforderlich, die Wasserhauptrohrleitung sowie die Wasserhausanschlüsse erneuert.



Aus Sicht der Betriebsleitung ergeben sich aus den oben dargestellten zukünftigen Maßnahmen keine zukünftigen Liquiditäts- oder Finanzierungsrisiken für die Gesellschaft.

**2. Bericht über die Chancen und Risiken**

Für die Gesellschaft bestehen keine Währungsrisiken, da sie ihre Geschäfte ausschließlich in Euro tätigt. Ferner bestehen keine Risiken aus Geschäften mit Finanzinstrumenten, da diese von den Stadtwerken der Stadt Meckenheim weder in Vorjahren noch im Jahre 2010 abgeschlossen wurden und auch in Zukunft nicht geplant sind.

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim stehen in Bezug auf das Versorgungsgebiet in keiner Konkurrenzsituation mit anderen Anbietern hinsichtlich auf die Wasserversorgung. Auf Grund der Bevölkerungsentwicklung in Meckenheim hat sich die Zahl der im Teilbereich Wasserversorgung versorgten Einwohner und die Zahl der Abnahmestellen in den letzten vier Jahren folgendermaßen entwickelt:

	<u>2 0 0 7</u>	<u>2 0 0 8</u>	<u>2 0 0 9</u>	<u>2 0 1 0</u>
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Versorgte Einwohner	24.679	24.100	23.863	23.852
Abnahmestellen	7.397	7.532	7.562	7.557

Demzufolge erwartet die Betriebsleitung zukünftig leicht fallende Umsatzerlöse im Teilbereich Wasserversorgung.

Das Wasser wird - mit Ausnahmen von geringen Mengen, die aus einem eigenen Brunnen bezogen werden - vom Wahnbachtalsperrenverband bezogen. Der Wahnbachtalsperrenverband war im aktuellen Jahr, wie in den Vorjahren, stets ein verlässlicher Partner in Bezug auf eine zuverlässige und qualitativ einwandfreie Belieferung mit Wasser. Der Wasserbezugspreis unterlag in den letzten drei Jahren nur geringfügigen Schwankungen. Demzufolge ist aus heutiger Sicht ein deutlicher Anstieg des Wasserbezugspreises in Zukunft nicht zu erwarten. Somit geht die Betriebsleitung von stabilen zukünftigen Rohertträgen im Bereich der Wasserversorgung aus. Da bei den sonstigen Aufwandsposten kurzfristig keine wesentlichen Aufwandssteigerungen erwartet werden, geht die Betriebsleitung von einer stabilen Ertragslage im Teilbereich Wasserversorgung aus und erwartet demzufolge auch in den Folgejahren, dass im Teilbereich Wasserversorgung Jahresüberschüsse erzielt werden.

Auf Grund der laut Betriebssatzung der Stadtwerke bestehenden Verpflichtung der Stadt Meckenheim zum Ausgleich der in den Teilbereichen Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung jährlich entstehenden Verluste, besteht aus Sicht der Betriebsleitung auch in Zu-



## Anlage IV/13

kunft kein Risiko für die Gesellschaft, dass die in diesen beiden Teilbereichen zukünftig entstehenden Verluste zu einem Liquiditätsrisiko bei der Gesellschaft führen könnten.

Die Zinsbindungszeiträume für die von der Gesellschaft aufgenommenen Darlehen weisen mittelfristige Zeiträume auf, so dass kurzfristig keine Darlehen prolongiert werden müssen bzw. neue Zinskonditionen zu verhandeln sind. Somit bestehen zum 31. Dezember 2010 aus Sicht der Betriebsleitung keine Zins- oder Kreditrisiken für die Stadtwerke der Stadt Meckenheim.

Als Risiko der zukünftigen Entwicklung sind die durch das zunehmende Alter der Wasserversorgungsleitungen mittel- und langfristig steigenden Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu nennen. In diesem Zusammenhang ist die Betriebsleitung angesichts der Entwicklung der Wasserverluste in den letzten Jahren bemüht diese wieder auf ein Niveau unter 5 % zurückzuführen. Entsprechende Maßnahmen zur Verringerung der Wasserverluste wurden in diesem Zusammenhang bereits von der Betriebsleitung ergriffen.

Die Wasserverlustmengen der letzten Jahre haben sich wie folgt entwickelt:

<u>Jahr</u>	<u>Wasserbezug</u> cbm	<u>Wasserverlust</u> cbm	<u>Wasserverlust</u> in % vom Wasserbezug
2003	1.715.687	192.574	11,2
2004	1.471.357	67.404	4,6
2005	1.457.547	58.716	4,0
2006	1.514.151	116.557	7,7
2007	1.459.992	107.955	7,4
2008	1.480.985	111.683	7,5
2009	1.469.364	114.965	7,8
2010	1.470.772	116.813	7,9

Die Betriebsleitung sieht jedoch auf Grund der positiven und stabilen Ertragslage im Bereich Wasserversorgung in dem derzeit hohen Niveau der Wasserverluste kein wesentliches Risiko für die Gesellschaft.

Die Liquiditätslage ist unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Unternehmens als gut zu bezeichnen.

Forderungsausfälle waren in den letzten Jahren nicht zu verzeichnen. Lediglich im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde aus Vorsichtsgründen für Forderungen, welche zwei Jahre oder älter sind eine Einzelwertberichtigung von T€ 42 gebildet. Verbindlichkeiten werden grundsätzlich innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen. Insofern bestehen in Bezug auf das Forderungs- und Verbindlichkeitsmanagement aus Sicht der Betriebsleitung keinerlei Risiken.



**3. Prognosebericht**

Für die Stadtwerke werden in der künftigen Entwicklung keine unkalkulierbaren Risiken gesehen. Wir verweisen insoweit auch auf unsere vorstehenden Ausführungen zu den Chancen und Risiken unter Abschnitt V.2. des Lageberichtes.

Meckenheim, 18. Juli 2011

gez. Spilles  
(1. Betriebsleiter)

gez. Gietz  
(Betriebsleiterin)



## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der STADTWERKE DER STADT MECKENHEIM für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 9. Januar 2012

**AKKURATA** Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. M. Busch  
- Wirtschaftsprüfer -

gez. T. Schweikert  
- Wirtschaftsprüfer -